

Gliederung und Strukturierung der Fallberichte

- Im Kontext des Abschlusskolloquiums: 15-20 Seiten lang, eineinhalb zeilig, 40 Zeilen pro Seite
- Im Kontext der Falldarstellung im Seminar und schriftlicher Form während der Ausbildung entsprechend kürzer

Der argumentationszugängliche Fallbericht

1. Über das Zustandekommen der Therapievereinbarungen darin enthalten:
 - Erstkontakt
 - Diagnose – Indikation –
 - Erste psychodynamische Überlegungen
 - Ziel- und Wunschvorstellungen der Patienten/innen
 - Die Rahmenverabredung
2. Die Lebensgeschichte der Patienten/innen
3. Gliederung des Behandlungsverlaufes in Verlaufsepochen

Folgende drei Bereiche sollen bei der Aufteilung von Verlaufsepochen behandelt werden:

- **A. Erklärungswissen**, d.h. die zugrunde liegende analytische Theorie, mehrere oder etwaige Wechsel, dies so knapp wie möglich!
- **B. Veränderungswissen**: die therapeutische Beziehung und deren Veränderung, Modellierung von Übertragung - Gegenübertragung, thematische Schwerpunkte, Krisen, was hat gewirkt, woran erkennbar. Hierin liegt der Schwerpunkt bezogen auf die verschiedenen Verlaufsepochen)
- **C. Die Handhabung von Deutung**, z.B. welche ubw Links wurden in der Deutung verknüpft? Dieses soll exemplarisch im Verlauf dargestellt werden.

4. Rückblick und Evaluation

Separat zu diesem Bericht soll im institutsinternen Abschlusskolloquium eine deutungs- und interventionsreiche Stunde vorgetragen werden (Stundenprotokoll).